

Kleine Anfrage

Abänderung der Asylverordnung

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 04. März 2015

Ende Februar diesen Jahres hat die Regierung die Asylverordnung in mehreren Artikeln abgeändert. Nach dem neuen Artikel 30 der Asylverordnung erhalten Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige neu pro Tag und Person nicht mehr Lebensmittelgutscheine, sondern Fürsorgeleistungen, die aber auch in Form von Lebensmittelgutscheinen ausbezahlt werden können. Erwachsene können Gutscheine im Wert von CHF 10 erhalten. Familien mit mehreren Kindern bekommen für das erste Kind Lebensmittel für CHF 10, für das zweite für CHF 7 und für jedes weitere Kind für CHF 4. Nach sechs Wochen Aufenthalt können jeder Person zusätzlich CHF 4 pro Tag bar ausbezahlt werden.

- * Was bedeutet die Formulierungsänderung in Art. 30 der Asylverordnung für die Praxis?
- * Wie viele Personen, aufgeteilt in Erwachsene und Kinder, haben im Jahr 2014 Fürsorgeleistungen bezogen?
- * Welche Kosten, aufgeteilt in Erwachsene und Kinder, entstanden im Jahr 2014 für Lebensmittel-Fürsorgeleistungen?
- * Wie hoch waren die Ausgaben Liechtensteins in 2014 für die nach sechs Wochen Aufenthalt zusätzlich ausbezahlten CHF 4 pro Tag (Taschengeld)?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Jeder Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige hat wie bisher pro Tag Anspruch auf Lebensmittelgutscheine in der Höhe von CHF 10.-. Familien mit mehreren Kindern erhalten für das erste Kind Lebensmittelgutscheine in der Höhe von 10 Franken, für das zweite Kind in Höhe von 7 Franken und für jedes weitere Kind in Höhe von 4 Franken. Neu kann dieser Betrag in Absprache mit dem Ausländer- und Passamt auch in bar ausbezahlt werden.

Um eine möglichst flexible Praxishandhabung zu ermöglichen, die einerseits die Barauszahlung und andererseits die Ausbezahlung in Lebensmittelgutscheinen ermöglicht, wurde eine Änderung des Wortlautes von Artikel 30 AsylV als sinnvoll erachtet.

Darüber hinaus war mit der bisherigen ausschliesslichen Ausgabe von Lebensmittel-gutscheinen auch ein wesentlich höherer administrativer Aufwand bei der Betreuung verbunden. Aber auch für die davon betroffenen Personen selbst führte dies bei der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zu Einschränkungen, die mit dem jeweiligen Angebot an nahegelegenen Lebensmittelgeschäften zusammenhing.

Zu Frage 2: Im Jahr 2014 haben insgesamt 109 Personen mit unterschiedlicher Dauer bei total 16'965 Betreuungstagen Fürsorgeleistungen erhalten.

Eine detaillierte Auswertung der Aufteilung auf Erwachsene und Kinder wird von der Flüchtlingshilfe nicht vorgenommen.

Zu Fragen 3 und 4: Im Jahr 2014 sind durch die Auszahlung von Fürsorgeleistungen durch die Flüchtlingshilfe, Kosten in der Höhe von 140'303 Franken entstanden.

Eine detaillierte Auswertung von Lebensmittelgutscheinen und Taschengeld wird von der Flüchtlingshilfe nicht vorgenommen.